

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Buntlack, für innen und außen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dinova GmbH & Co. KG
Straße/Postfach: Bachstraße 38
Nation, PLZ, Ort: D-53639 Königswinter
Telefon: +49(0)2223 / 72-0
Telefax: +49(0)2223 / 28754
Auskunft gebender Bereich: SDB@dinova.de

1.4 Notrufnummer

Telefon: +49 (0) 671-870-327
Mo-Fr 7.30-20.00 Uhr, Sa 9.00-20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10 Entzündlich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze:	R 10	Entzündlich.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Einatmen Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Enthält in Spuren: Cobalt

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	10-25 %	EU: R10. R66. Xn; R65. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119457273-39-xxxx EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	< 2,5 %	EU: R66. Xn; R65. CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 05-2118228699-26-xxxx EINECS 292-459-0 CAS 90622-57-4	Isoalkane, C9-12	< 2 %	EU: R66. Xn; R65. CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
REACH 01-2119450011-60-xxxx EINECS 252-104-2 CAS 34590-94-8	(2- Methoxymethylethoxy) propanol	< 1 %	EU: entfällt. CLP: entfällt.
REACH 01-2119472138-36-xxxx EINECS 220-250-6 CAS 2687-91-4	1-Ethylpyrrolidin-2-on	< 0,25 %	EU: Repr. Cat. 3; R63. Xi; R41. CLP: Eye Dam. 1; H318. Repr. 2; H361d.

Zusätzliche Hinweise: Angabe zu (2-Methoxymethylethoxy)propanol: Die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte sind, soweit erforderlich, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Anschließend Hautschutzcreme auftragen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit, Narkose, trockene Haut, allergische Reaktionen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 3 von 9

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.
Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 4 von 9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Nur im Originalbehälter lagern. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren oder Alkalien lagern.

Lagerklasse: 3= Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Buntlack, für innen und außen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³
90622-57-4	Isoalkane, C9-12	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³
34590-94-8	(2-Methoxymethylethoxy)propanol	Deutschland, AGW Langzeit Deutschland, AGW Kurzzeit Europa, IOELV: TWA	310 mg/m ³ ; 50 ppm 310 mg/m ³ ; 50 ppm Haut 308 mg/m ³ ; 50 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 5 von 9

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:	Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 141 benutzen. Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filter Typ A-(P2) gemäß EN 141 benutzen.
Handschutz:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösungsmittelbeständig. Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke $\geq 0,4$ mm. Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): > 480 min. Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz:	Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz:	Lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch
Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	schwach, charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	46 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% (Naphtha) OEG (obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-% (Naphtha)
Dampfdruck:	bei 50 °C: ≤ 110 kPa
Dichte:	bei 20 °C: ca. 1,27 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: Auslaufzeit ≥ 60 s (ISO 2431/6mm)
Lösemitteltrennprüfung:	≤ 3 %
Lösemittelgehalt:	ca. 24 %
Festkörpergehalt:	ca. 76 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 6 von 9

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren und Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nach Einatmen:	Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
Nach Verschlucken:	Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
Nach Hautkontakt:	Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Gefahr der Hautresorption.
Nach Augenkontakt:	Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

Symptome

Nach Einatmen:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Nach Hautkontakt:
Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere:
LD50 Ratte, oral: > 2000 mg/kg
LD50 Kaninchen, dermal: > 2000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: > 5 mg/L/4h.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 7 von 9

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Reste nicht in den Abguss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Interseroh-Recycling: Hersteller-Nummer: 25472

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: Farbe
IMDG, IATA: Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1
IMDG: Class 3, Code -
IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 8 von 9

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	163 640E 650
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Bemerkungen:	ADR/RID: Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	163 640E 650
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Ausrüstung erforderlich	PP - EX - A
Lüftung	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften	163, 223, 955
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001, LP01
Verpackung: Vorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T2
Tankanweisungen Vorschriften	TP1, TP29
Stowage and segregation	Category A.
Properties and observations	Miscibility with water depends upon the composition.
Bemerkungen:	Not subject to the IMDG provisions when packed in receptacles not exceeding 30 L capacity.

Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. liquid
EQ	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max.Qty. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max.Qty. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max.Qty. 220 L
Special Provisioning	A3 A72
ERG	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

DINOVA Hochglanzlack D-20 AF

Materialnummer 124350DI

Angelegt: 30.01.2009
Bearbeitet: 02.12.2011

Gedruckt: 20.01.2012
Version 6 / Seite 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •3Y

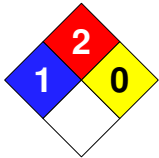
Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 24 Gew.-% = 305 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 2 (Moderate)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 2 (Moderate)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

R 63 = Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.